

BEBAUUNGSPLAN NR. 337

-Weissensteinstraße-

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

Gemarkung Holten, Sterkrade und Sterkrade Nord

(Bestehend aus 3 Blättern)

Blatt Nr. 1

Maßstab 1:1000

B 100,81 H 59,44 1. AUSFERTIGUNG

Zeichenerklärung

Bestandsangabe

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Borsten-, Fahrbahngrenzung
- Mauer
- Zaun
- Hecke
- vorhandene Gebäude mit Geschosshöhe
- Kanaldeckel
- Wegpunkt mit Nummer
- öffentliche Parkfläche
- Strom, Leuchte
- Bioschne

Verkehrslinien

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Stadlerverkehrslinien
- Stadlerbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Anpflanzung von Bäumen im Siedlungsbereich, siehe textliche Festsetzung Nr. 1

Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO

Planung und Nutzungsregelung für Bepflanzungsmaßnahmen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und Hecken (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Bäume
- Sträucher
- Hecken

Am 22.09.1991 hat der Rat der Stadt gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Oberhausen, den 24.09.1991
Der Oberstadtdirektor



Angeliegt
Oberhausen, den 08.03.1993



Es wird beschiedigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen, die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung gemeinschaftlich eindeutig ist.

Oberhausen, den 08.03.1993



Die Offenlegung dieses Bebauungsplanentwurfs wurde gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (i.F. vom 08.12.1986) am 26.03.1994 öffentlich ausliegen.

Oberhausen, den 27.04.1993
Der Oberstadtdirektor



Dieser Bebauungsplanentwurf hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (i.F. vom 08.12.1986) in der Zeit vom 14.06.1993 bis 14.07.1993 einschließlich öffentlich ausliegen.

Oberhausen, den 15.07.1993
Der Oberstadtdirektor



Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches (i.F. vom 08.12.1986) durch den Rat der Stadt am 26.03.1994 als Satzung beschlossen worden.

Oberhausen, den 06.10.1994
Der Bürgermeister



Das Anzeigeverfahren gem. § 11 des Baugesetzbuches (i.F. vom 08.12.1986) ist durchgeführt worden. Rechtsversfälle werden nicht geltend gemacht. AZ: 352-12.09/108 Nr. 3371

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 des Baugesetzbuches (i.F. vom 08.12.1986) ist durchgeführt worden. Rechtsversfälle werden nicht geltend gemacht. AZ: 352-12.09/108 Nr. 3371



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 des Baugesetzbuches (i.F. vom 08.12.1986) ist am 02.01.1995 im Rathaus Oberhausen, Vermessungsamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oberhausen, den 03.01.1995
Der Oberbürgermeister

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (i.F. vom 08.12.1986) (i.B.G.B. I. S. 2753), in Verbindung mit den Vorschriften der Raumutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1996 (i.B.G.B. I. S. 102), der Planungsverordnung vom 18.12.1990 (i.B.G.B. I. S. 58), § 50 des Bundesemissionschutzgesetzes vom 14.05.1990 (i.B.G.B. I. S. 880)

§ 8a Bundesnaturschutzgesetz (i.F. 12.03.1987) (i.B.G.B. I. S. 889), jeweils zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 - Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz - (i.B.G.B. I. S. 466)

Kennzeichnungen:
gemäß § 9 Abs. 5 BauGB

Der gesamte Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht und zum Anpassungsbereich gemäß § 10 Bundesberggesetz vom 13.08.1991. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich (Richtlinien für die Ausführung von Boden im Einflusbereich des unterliegenden Bergbaus gemäß Runderlaß des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 10.09.1963 - I B 2 - 2796 Nr. 1435/67, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 177 vom 08.10.1963).

Dieser Bebauungsplan besteht aus drei Blättern. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beschriftet.

Oberhausen, den 08.03.1993
Der Oberstadtdirektor

Textliche Festsetzungen
1. Planung der Weissensteinstraße ist in den besonders gekennzeichneten Bereichen ca. alle 15m alleseitig ein Baum anzupflanzen.

Oberhausen, den 08.03.1993
Der Oberstadtdirektor

